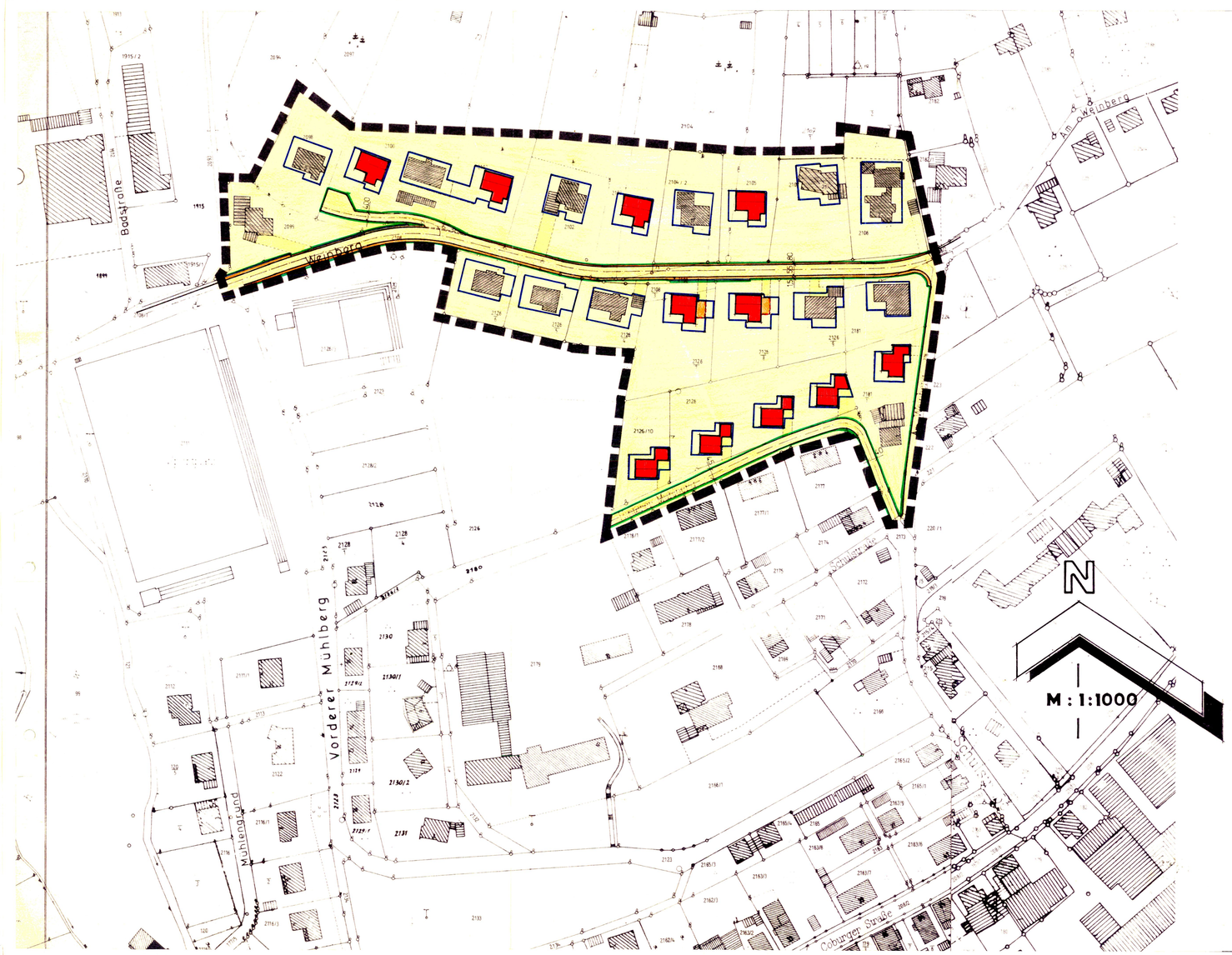

I. Allgemeines

Für die Bebauungsplanänderung i.d.F. vom 10.1.1985 gelten die Festlegungen sowie die Legende des ursprünglichen Bebauungsplanes für das Gebiet "Am Weinberg" vom 24.9.1980, soweit nicht im Plan direkt Festlegungen für den Änderungsbereich getroffen wurden.

II. Ausnahmen und Befreiungen vom Bebauungsplan

Von den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes können Ausnahmen und Befreiungen nach Maßgabe des Art. 72 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 1.8.1962 i.d.F. der neuesten Bekanntmachung vom 2.7.1982 (GVBl. S. 419) erteilt werden.

Von den planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes können Ausnahmen und Befreiungen nach Maßgabe des § 31 Abs. 1 und 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) geändert durch Gesetz vom 6.7.79 (BGBl. I S. 949) erteilt werden.

III. Hinweise

Für diesen Bebauungsplan gilt die Baunutzungsverordnung (BauVNO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763)

Durch die Festsetzung des Baugebietes als allgemeines Wohngebiet (WA) gelten die §§ 4 und 12 bis 15 BauNVO als Bestandteile des Bebauungsplanes (§ 1 Abs. 3 S. 2 BauNVO).

Die Höhendarstellung in der Bebauungsplanunterlage beruht auf einer Vergrößerung aus dem Maßstab 1 : 25.000 in den Maßstab 1 : 1.000. Sie kann daher nur Richtlinie für die Geländeverhältnisse sein. Die genauen Höhenverhältnisse sind vor einer Bauplanung an Ort und Stelle zu erheben.

IV. Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Weitramsdorf hat die Aufstellung der Bebauungsplanänderung am 21.11.1983 beschlossen.
Dieser Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BBauG am durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Weitramsdorf öffentlich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2 a Abs. 2 BBauG erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gem. Weitramsdorf am 24.1.1985 mit dem Hinweis, daß in der Zeit vom 25.1.1985 bis 28.2.1985 jeweils während der allgemeinen Dienststunden die Möglichkeit zur Information und Äußerung besteht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde zusammen mit der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG vom 20.5.85 bis 21.6.86 im Rathaus der Gem. Weitramsdorf öffentlich ausgelegt. Der Auslegungszeitraum wurde durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gem. Weitramsdorf am 9.5.85 öffentlich bekanntgemacht.

Der Gemeinderat Weitramsdorf hat die Bebauungsplanänderung am 8.7.1985 gemäß § 10 BBauG und Art. 91 Abs. 4 BayBO als Satzung beschlossen.

Weitramsdorf, den 8.8.1985

1. Lanker
1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BBauG i.V. mit § 3 Abs. 1 der Zuständigkeitsverordnung zum Bundesbaugesetz und zum Städtebauförderungsgesetz (DelVBBauG/StBauFG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 4.7.78 (GVBl. S. 432) mit Bescheid des Landratsamtes vom 8. OKT. 1985 genehmigt.

Coburg, den 8. OKT. 1985
Landratsamt Coburg
i.A.
Knapp
Oberregierungsrat

Der genehmigte Bebauungsplan wurde zusammen mit der Begründung gemäß § 12 BBauG vom 21.10.1985 bis 21.11.1985 im Rathaus der Gde. Weitramsdorf öffentlich ausgelegt.

Die Genehmigung und die Auslegung sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Weitramsdorf vom 17.10.1985 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 17.10.1985 rechtsverbindlich geworden.

Weitramsdorf, den 3.12.1985

1. Lanker
1. Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Verkehrsfläche mit Begrenzungslinien
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG); unterteilt in
Fahrbahn z.B. 5,0 m
Gehweg z.B. 1,5 m

Stützmauer

Einfahrten zu den Garagen oder Stellplätzen
(Garagen)
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG)

Flächen für Garagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG)

GA N

Stellung der baulichen Anlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)
Hauptfirstrichtung mit Festlegung der Richtung der Gebäudeaußenseiten bei Satteldächer und Walmdächer

Vorhandene Wohngebäude

Überbaubare Grundstücksfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG,
§ 23 Abs. 1 BauNVO)

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

WEINBERG

M : 1:1000

GEMEINDE

WEITRAMSDORF

LKRS. COBURG

GEÄNDERT AM	DURCH GEM.R. BESCHL. VOM	GEÄNDERT VON	BEMERKUNGEN

PLANFERTIGER: DIPL.-ING. GÜNTZEL
BEST. WIESENFELD / OBFR.

WIESENFELD, DEN 10.1.1985

Änderungsplan
Wdt. Am Weinberg